

I. Anmeldung

TOP: 5

Schulausschuss Sitzungsdatum 15.07.2016 öffentlich

Betreff:

Modellprojekt „Mittlere Ebene an beruflichen Schulen“ - Konzept für nachhaltige Schulentwicklung

Anlagen:

Sachverhalt
Phasen des Modellprojekts
Gutachtenvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2013 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) als Ergebnis von Schulversuchen die so genannte erweiterte Schulleitung in Form einer mittleren Führungsebene an staatlichen Schulen dauerhaft geschaffen. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wurde entsprechend geändert (Art. 57a BayEUG).

Dahinter steht die Wahrnehmung, dass Schulen unter zunehmend komplexeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen (z.B. Flüchtlinge, Digitalisierung) ihren Bildungsauftrag umsetzen müssen. Als „gute“ Schule gilt nicht mehr nur eine Schule, die alle zentral von oben gesteuerten Vorgaben, Pläne usw. gewissenhaft umsetzt, sondern eine Schule, die in eigener Verantwortlichkeit, in dem ihr zur Verfügung stehenden Rahmen, mit ihren personellen und materiellen Ressourcen stetig versucht, die bestmöglichen Lernerfolge bei ihren Schülern/innen zu erreichen und darüber regelmäßig Rechenschaft ablegt.

Das vorliegende Konzept eines 3-jährigen Modellprojekts „Mittlere Ebene an beruflichen Schulen“ ist die konsequente Weiterentwicklung der spezifisch schulischen Managementstrukturen eingebettet in systematische Prozesse der Qualitätsentwicklung und knüpft unmittelbar an staatliche Entwicklungen an. Die Direktionen B1, B2, B4 und B10 sind bereit Pilotarbeit zu leisten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten 151.000 € **Folgekosten** 151.000 € pro Jahr

☐ dauerhaft ☒ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 151.000 € davon Personalkosten 151.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. II / Stk**
☒ **Ref. I / OrgA**
☐

II. Herrn OBM

III. 3. BM

Nürnberg, 15.06.2016
3. Bürgermeister

()